

## 5.4 Betriebsgeschwindigkeit

### 5.4.2 Vertikalgeschwindigkeit

Die Vertikalgeschwindigkeit der Plattform darf 0,15 m/s nicht überschreiten.

### 5.4.3 Verstau- und Bereitstellungs- geschwindigkeiten

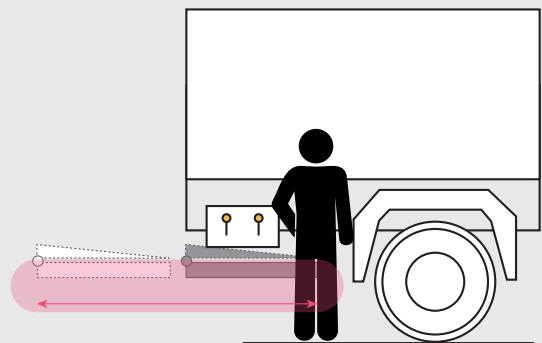
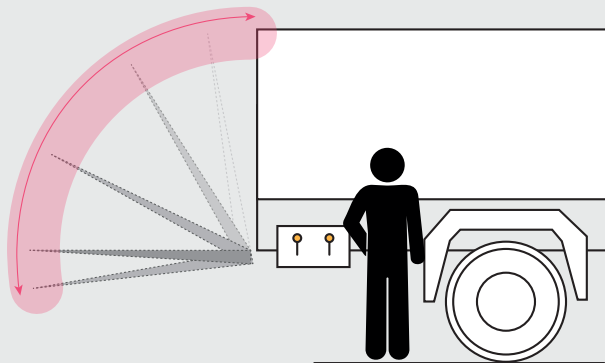
Wird die Plattform nicht handbetätigt verstaut und/oder bereitgestellt, so darf die Winkelgeschwindigkeit der Schließ und Öffnungsbewegung 10°/s nicht überschreiten.

### 5.4.4 Neigegeschwindigkeit

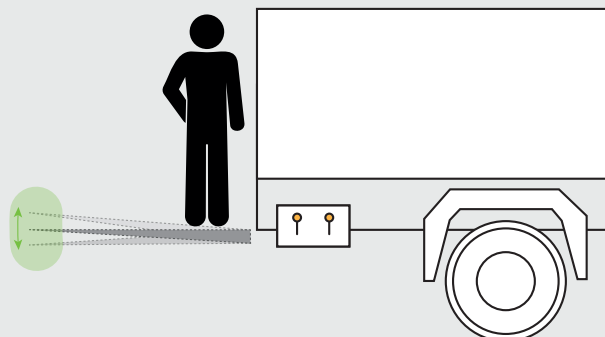
Wird die Neigung der Plattform auf andere Weise als durch manuelle Kraft eingestellt, so darf eine an der Plattform angebrachte oder für eine Bedienungsperson auf der Plattform zugängliche Betätigungseinrichtung nicht dazu führen, dass die Plattform mit einer Winkelgeschwindigkeit von mehr als 4°/s geneigt wird.

Jede andere Steuereinrichtung darf nicht in der Lage sein, die Plattform mit einer Winkelgeschwindigkeit von mehr als 10°/s neigen zu können.

**Verstau- und Bereitstellung**  
 Geschwindigkeit max. 10°/s



**Neigegeschwindigkeit**  
 max. 4°/s / ab waagerechter Position max. bis minus 10° [stop] und max. bis plus 10° [stop]



**Vertikalgeschwindigkeit**  
 max. 0.15m/s

